Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/5 86/12/0186

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1987

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §34 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0824/68 E 25. September 1969 RS 1

Stammrechtssatz

Als zumutbare Wohnung kann nicht nur eine im (neuen) Dienstort gelegene Wohnung angesehen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120186.X01

Im RIS seit

19.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at